

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Radikalismus, eingereicht von Gemeinderat M. Wäckerlin (Piratenpartei)

---

Am 7. November 2016 reichte Gemeinderat Marc Wäckerlin folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Seit mindestens zwei Jahren ist den Behörden bekannt, dass in Winterthur radikale Islamisten Jugendliche für den Krieg in Syrien rekrutieren. Im Zentrum dieser Umtriebe stehen die An'Nur-Moschee in Winterthur Hegi und die «Lies!»-Standaktionen.*

Fragen:

- 1. Die stadträtliche Kommunikationsverweigerung der letzten zwei Jahre war meines Erachtens kein Erfolg. Sichtbare Resultate sind nur da vorhanden, wo von aussen eingegriffen wurde. Wird der Stadtrat seine Kommunikationspolitik künftig offener gestalten und seine Strategie erläutern?*
- 2. Wie es scheint, hat der Stadtrat nur wenige Möglichkeiten zu handeln. Welche Massnahmen kann der Stadtrat auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage ergreifen, um gegen radikale Organisationen vor zu gehen? Was wäre notwendig, um die «Lies!»-Standaktionen nicht mehr bewilligen zu müssen, oder um einer Moschee Auflagen bis hin zur Schliessung machen zu können?*
- 3. Wirkt Einbezug von islamischen Organisationen und Verbänden, sowie Moscheen bei der Integration nicht gerade gegen die Emanzipation von Frauen und Menschen anderer Weltanschauung oder anderer Sexualität (LGBTI), die nach der Flucht aus islamisch dominierten Ländern unsere Freiheit schätzen würden?*
- 4. Wie wird die neue Fachstelle den Stadtrat dahingehend unterstützen, radikale Organisationen und ihre Strukturen aufzudecken und zu bekämpfen?*
- 5. Wie will der Stadtrat Frauen und Mädchen aus streng muslimischen Familien in ihrem Emanzipationsstreben unterstützen?*
- 6. Wie wird Migranten aus patriarchalischen Gesellschaften, aus Diktaturen, Theokratien und Kriegsgebieten unser Wertesystem und unsere Freiheiten näher gebracht, und wie werden Migranten im Umgang mit diesen Freiheiten darauf hin vorbereitet, einerseits ihre Freiheit verantwortlich zu nutzen und andererseits die Freiheit anderer zu akzeptieren, auch die ihrer eigenen Frauen und Kinder?*
- 7. Wie will der Stadtrat speziell bei Jugendlichen das kritische Denken fördern und sie in ihrer selbstbestimmten Entwicklung fördern, um patriarchale Strukturen zu überwinden und windigen Heilsversprechern das Geschäft zu erschweren?»*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Im Dezember 2014 gab es erstmals Hinweise, dass zwei Geschwister aus Winterthur nach Syrien gereist sein könnten, um sich dem Islamischen Staat anzuschliessen. Jihadistisch motivierte Reisen waren ein neues Phänomen in der Schweiz und bedurften einer Einord-

nung, auch durch den Stadtrat von Winterthur. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung des Verbotes von terroristischen Gruppierungen wie Al-Qaïda und Islamischer Staat liegt beim Bund. Ebenfalls ist der Bund zuständig für die Bekämpfung von Terrorismus – und von Export oder Unterstützung des Terrorismus von der Schweiz aus. Der Nachrichtendienst des Bundes beobachtet jihadistisch motivierte Reisende. Von 2001 bis Dezember 2016 wurden 78 Jihadreisende aus der ganzen Schweiz erfasst.

Die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung hält fest, dass der Kampf gegen den Terrorismus in den vier Handlungsfeldern Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge und unter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geführt wird. Dabei soll die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit gewahrt und im Zweifelsfall die Freiheit höher gewichtet werden (vgl. Medienmitteilung des Bundesrates zur Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung, vom 18.9.2015 : <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/-medienmitteilungen.msg-id-58807.html>).

Die Hauptverantwortung für Sicherheit und Terrorismusbekämpfung liegt also beim Bund, unterstützt von den jeweiligen kantonalen Sicherheitsorganen. Die Gemeinden haben insbesondere in den Bereichen der Prävention und Integration Handlungsmöglichkeiten. Bei der Prävention von jihadistischer Radikalisierung ist gemäss Sicherheitsverbund Schweiz der integrale Ansatz und die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zentral.

In Winterthur wurde Mitte 2015 ein städtisches Netzwerk zu Radikalisierungsfragen aufgebaut, darin aktiv sind unter anderen die Integrationsförderung, Jugendarbeit, Stadtpolizei, Schulleiterkonferenz, Schulsozialarbeit sowie Prävention und Suchthilfe. Mit der Schulung und Sensibilisierung von Fachleuten aus Schule, Berufsbildung, Jugend- und Sozialarbeit konnte bereits ein wichtiger Beitrag zur Früherkennung und Prävention geleistet werden. Auch wurden zahlreiche Kontakte im In- und Ausland rund um das Thema der jihadistischen Radikalisierung geknüpft.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Die stadträtliche Kommunikationsverweigerung der letzten zwei Jahre war meines Erachtens kein Erfolg. Sichtbare Resultate sind nur da vorhanden, wo von aussen eingegriffen wurde. Wird der Stadtrat seine Kommunikationspolitik künftig offener gestalten und seine Strategie erläutern?»*

Das neue Phänomen des Jihadismus war für den Stadtrat und die Verwaltung nicht nur hinsichtlich der sachlichen Bewältigung, sondern auch bezüglich der Kommunikation eine Herausforderung. Der Stadtrat hat die Kommunikationsstrategie laufend überprüft und, wenn angezeigt, justiert. Er hat sich dabei stets am Grundsatz orientiert, sich nur zu Themengebieten zu äussern, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Zu Beginn des medialen Diskurses über das Thema Jihadismus standen Sicherheitsfragen im Zentrum. Zu diesem Themenkomplex konnte und wollte sich die Stadt Winterthur nicht äussern, weil die Zuständigkeit bei den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auf Stufe Kanton und Bund liegt. Im Themenbereich Prävention und Integration hingegen, wo die Stadt über ein breites und etabliertes Angebot sowie über eigenen Handlungsspielraum verfügt, hat der Stadtrat mehrmals aktiv über getroffene Massnahmen informiert und gegenüber den Medien wiederholt Stellung bezogen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit wird sich der Stadtrat auch weiterhin über Massnahmen in den Bereichen Integration und Prävention äussern. Die grundlegenden Leitlinien zur Kommunikation der Stadt Winterthur sind öffentlich und gelten selbstverständlich auch für das Thema Radikalismus

(vgl. <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur>).

Für konkrete Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung oder von Fachleuten aus Schule, Berufsbildung, Jugend- und Sozialarbeit ist seit Oktober 2016 die Fachstelle Extremismus- und Gewaltprävention per E-Mail und Telefon erreichbar.

In den Bereichen Innere Sicherheit, Nachrichtendienst oder strafrechtliche Ermittlungen liegt die Verantwortung bei Bund und Kanton. Zu diesen Themen wird sich die Stadt Winterthur in Abstimmung mit den zuständigen Stellen auch weiterhin nicht äussern. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass insbesondere in Bezug auf laufende Ermittlungen keine kommunikativen Aktivitäten stattfinden.

## Zur Frage 2:

*«Wie es scheint, hat der Stadtrat nur wenige Möglichkeiten zu handeln. Welche Massnahmen kann der Stadtrat auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage ergreifen, um gegen radikale Organisationen vor zu gehen? Was wäre notwendig, um die «Lies!»-Standaktionen nicht mehr bewilligen zu müssen, oder um einer Moschee Auflagen bis hin zur Schliessung machen zu können?»*

Um gegen radikale Organisationen vorzugehen, hat der Staat verschiedene Möglichkeiten. Sie reichen von Prävention bis zu Repression. Im Bereich der Prävention hat der Stadtrat bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen (vgl. Antwort zu Frage 4).

Bund und Kanton begegnen dem gewalttätigen Extremismus mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Die Kantons- und Bundeskriminalpolizei gehen repressiv gegen Gesetzesverstösse vor, die sich dem Jihadismus zuordnen lassen, insbesondere solche gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda», «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen. Dabei wird die Kantonspolizei von der Stadtpolizei unterstützt.

Unabhängig von der ideologischen Ausrichtung einer Organisation wird auf städtischer Ebene gestützt auf die verwaltungspolizeiliche Gesetzgebung interveniert, wenn beispielsweise Verstösse gegen lebensmittel- oder feuerpolizeiliche Vorschriften vorliegen.

In Bezug auf die «Lies!»-Stände liegt folgende Rechtslage vor. Grundsätzlich besteht aufgrund der Bundesverfassung ein bedingter Anspruch auf Nutzung des öffentlichen Grundes zwecks Ausübung von Freiheitsrechten, zu denen auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört. Eine derartige Nutzung darf die Stadtpolizei nur verweigern, wenn es konkrete Hinweise gibt, dass es an den Ständen auf dem öffentlichen Grund zu strafbaren Handlungen kommt oder zu solchen aufgerufen wird. Eine Aktion wie «Lies!» beziehungsweise die dahinter stehende Organisation generell zu untersagen, fällt – wie das Beispiel des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda», «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen zeigt – in die Kompetenz des Bundes. Dieser würde, anders als die Stadt Winterthur, über seinen Nachrichtendienst gegebenenfalls auch über jene Erkenntnisse verfügen, die ein solches Verbot nahelegen könnten.

Betreffend Schliessung einer Moschee ist zu unterscheiden zwischen einer Moschee als Gebäude und einer Moschee beziehungsweise einem Moscheeverein als juristische Person. Die Moschee als Gebäude oder Teile davon können unter Umständen vorübergehend geschlossen werden, wenn lebensmittel- oder feuerpolizeiliche Mängel vorliegen und nicht behoben werden. Die Moschee als Verein könnte gestützt auf Art. 78 ZGB durch das Gericht aufgelöst werden, wenn der Zweck des Vereins widerrechtlich ist. Hier stellt sich aber das gleiche Problem wie bei der Aktion «Lies!». Es müsste nachgewiesen werden können, dass die Moschee ausschliesslich oder doch hauptsächlich der Förderung des gewalttätigen Extremismus dient. Davon ist derzeit nicht auszugehen.

### Zur Frage 3:

*«Wirkt Einbezug von islamischen Organisationen und Verbänden, sowie Moscheen bei der Integration nicht gerade gegen die Emanzipation von Frauen und Menschen anderer Weltanschauung oder anderer Sexualität (LGBTI), die nach der Flucht aus islamisch dominierten Ländern unsere Freiheit schätzen würden?»*

Der Stadtrat betrachtet islamische Organisationen, Verbände und Vereine gleich wie alle anderen herkunftsbezogenen Organisationen grundsätzlich als Ressource im Integrationsprozess. Er ist sich bewusst, dass es sowohl bei Flüchtlingen als auch bei den islamischen Organisationen, Verbänden und Vereinen eine grosse Bandbreite an unterschiedlichen Positionen und Meinungen gibt. Umso wichtiger ist aus Sicht des Stadtrats, dass im Rahmen der Integration der Kontakt zu den genannten Organisationen geknüpft und auch gepflegt wird. Der Dialog bietet die Chance, auch kontroverse Themen überhaupt anzusprechen und sich damit auseinanderzusetzen.

### Zur Frage 4:

*«Wie wird die neue Fachstelle den Stadtrat dahingehend unterstützen, radikale Organisationen und ihre Strukturen aufzudecken und zu bekämpfen?»*

Der Stadtrat sieht – wie einleitend erläutert – seine Zuständigkeit und Kompetenz primär im präventiven Bereich. Er setzt dabei auf das gut etablierte Präventions- und Integrationsangebot in Winterthur und entwickelt dieses mit Blick auf die neuen Herausforderungen weiter. Die Förderung von Teilhabe im schulischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich kann extremistischen Gruppierungen die Grundlage von Rekrutierungen entziehen.

Die Erfahrungen aus anderen Städten im In- und Ausland haben gezeigt, dass es für eine effektive Prävention von gewalttätigem Extremismus ein gut funktionierendes Netzwerk von unterschiedlichen Akteuren braucht. Dies aufzubauen und zu pflegen, ist eine zentrale Aufgabe der neuen Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention.

Am 1. Oktober 2016 hat die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention im Departement Soziales ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist organisatorisch den Sozialen Diensten und dort der Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe zugeordnet. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention bündelt das Fachwissen zum Thema Extremismus und hat innerhalb der Stadtverwaltung den fachlichen Lead. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um Radikalisierung und Extremismus. Ihre Angebote richten sich sowohl an die Winterthurer Bevölkerung als auch an Fach- und Schlüsselpersonen aus Schule, Berufsbildung, Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Integration und Sozialwesen. Sie bietet Hilfestellungen rund um Gewaltprävention, Extremismus und Radikalisierung.

Wichtige Ziele der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention sind die Früherkennung von Radikalisierungsprozessen, die Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen, sozialpädagogische Interventionen bei Extremismus und Gewaltbereitschaft sowie die Vermittlung von Fachwissen und Handlungsempfehlungen.

Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ist ein Element im Präventionsnetzwerk, zu dessen Kern auch der Brückenbauer der Stadtpolizei und die Leitung der Integrationsfachstelle gehören.

Die Stelle des Brückenbauers bei der Stadtpolizei wurde am 1. Januar 2017 eingerichtet. Sie ist organisatorisch zur Zeit der Quartierpolizei zugeordnet. Ziel ist es, eine bürgernahe Polizeiarbeit auch gegenüber der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu gewähren (Community-Policing). Dafür sind verschiedene Aspekte zu vertiefen: Beratung, niederschwellige Hilfe, unkomplizierte Schlichtung, Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses und Vermeidung von Komplikationen im Umgang miteinander. Wo es nicht mehr anders geht, wird man auch Interventionen unter der Berücksichtigung kultureller Besonderheiten vorbereiten. Zugleich kann ein polizeilicher Brückenbauer, wie ihn bereits die Kantonspolizei Zürich und

die Stadtpolizei Zürich kennen, (noch) früher polizeilich relevante Entwicklungen in Quartieren mit einem hohen Migrationsanteil erkennen (Kriminalprävention).

Die Fachstelle Integrationsförderung, angesiedelt im Departement Kulturelles und Dienste, bietet Informationen und Beratung für Migrantinnen und Migranten. Als solche steht sie unter anderem auch im Kontakt mit den Moscheevereinen. Hier hat sie die Rolle als Botschafterin und Vermittlerin zwischen den Moscheen und städtischen Stellen. Weiter kann sie Moscheegemeinden mit Informationen zu Integrationsförderangeboten unterstützen.

Die drei genannten Stellen können also entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben verschiedene Zielgruppen ansprechen und sensibilisieren beziehungsweise für verschiedene Zielgruppen Ansprechperson sein: für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, für Moschee-Vereine, Schulen, Verwaltungsstellen, etc. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, der Brückenbauer der Stadtpolizei und die Leitung der Integrationsfachstelle bilden somit den Kern des Präventionsnetzwerkes.

Sollte die Kerngruppe im Rahmen der Früherkennung illegale Aktivitäten aufdecken oder eine fortgeschrittene Radikalisierung feststellen, meldet sie dies wie jede andere Verwaltungsstelle den entsprechenden Strafverfolgungsbehörden. Damit wird einerseits der für die Prävention notwendige Handlungsspielraum sichergestellt. Andererseits kommen bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit die dafür gesetzlich vorgesehenen Mittel zum Einsatz. Dies auch vor dem Hintergrund, dass gegen radikales Gedankengut, unabhängig von welcher Ausrichtung, nur dann von staatlicher Seite vorgegangen werden kann, wenn dieses in Verhaltensweisen mündet, welche gegen geltendes Recht verstossen.

#### Zur Frage 5:

*«Wie will der Stadtrat Frauen und Mädchen aus streng muslimischen Familien in ihrem Emanzipationsstreben zu unterstützen?»*

Der Stadtrat hat nicht die Absicht, spezifische Angebote einzig für Frauen und Mädchen aus streng muslimischen Familien aufzubauen. Sie bergen die Gefahr der Stigmatisierung und lassen ausser Acht, dass die Emanzipation der Männer beziehungsweise der Väter für die Emanzipation ihrer Ehefrauen und Töchter ebenso wichtig ist.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die bestehenden Regelstrukturen und Angebote allen Frauen und Mädchen Chancen und Unterstützung für ihre Emanzipation und Integration bieten. Kinder und Jugendliche erfahren im Regelunterricht und im Umfeld der Volksschule, durch die Schulsozialarbeit oder in ihrer Freizeit in Sport-, Freizeitvereinen und bei der offenen Jugendarbeit die Werte und Normen unserer Gesellschaft. Auch die Eltern profitieren durch den Einbezug und die Mitwirkung in der Schule.

Die Angebote der Stadt und des kantonalen Amtes für Jugend- und Berufsberatung in den Bereichen Elternbildung und der Frühförderung bieten insbesondere Müttern einen Treffpunkt und Austauschgelegenheiten, bei denen sie die hiesigen Regeln kennenlernen. Dank spezifischer Projekte wie «FemmesTische», «Family Literacy», Eltern-Kind-Treffs oder dem Programm «schritt:weise» werden auch eher bildungsferne Eltern erreicht.

Es ist aber auch bekannt, dass gerade im Jugendalter geschlechtergetrennte Angebote für das Reflektieren und Ausbilden einer eigenen Identität sinnvoll sind. Deshalb bieten die Offene Jugendarbeit oder sozialpädagogische Einrichtungen wie jump/jumpina geschlechtergetrennte Angebote an. Diese werden oft von Mädchen und jungen Frauen besucht, welche ein geschlechtergemischtes Angebot nicht besuchen dürften. In diesen Mädchenangeboten werden Mädchen bewusst gestärkt und ihre Auseinandersetzung mit der Rolle als Frau begleitet. Wichtige Themen sind in diesem Zusammenhang Berufswahl, Ausbildung oder dass junge Frauen die Wahl des Ehepartners und den Zeitpunkt der Heirat selber bestimmen sollten.

### Zur Frage 6:

*«Wie wird Migranten aus patriarchalischen Gesellschaften, aus Diktaturen, Theokratien und Kriegsgebieten unser Wertesystem und unsere Freiheiten näher gebracht, und wie werden Migranten im Umgang mit diesen Freiheiten darauf hin vorbereitet, einerseits ihre Freiheit verantwortlich zu nutzen und andererseits die Freiheit anderer zu akzeptieren, auch die ihrer eigenen Frauen und Kinder?»*

Der Staat ist eine Rechts- und Wertegemeinschaft. Für das Zusammenleben ist die Anerkennung des Rechtsstaates und die Respektierung der Rechtsordnung wichtig.

Die Erfahrung zeigt, dass die Regelstrukturen und hier insbesondere Schulen eine starke integrative Wirkung haben. Neben der Vermittlung von Werten fördert der Schulunterricht das Demokratieverständnis und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Radikalisierung. So können beispielsweise im Fach Religion & Kultur aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Eigene und fremde Werthaltungen werden so auf positive Weise reflektiert.

Dementsprechend ist es dem Stadtrat wichtig, die Regelstrukturen zu pflegen und zu stärken. Dazu gehören etwa entsprechende Weiterbildungen von Lehrpersonen, Verwaltungsmitarbeitenden (Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit) oder der Polizei (vgl. Auftrag des Brückenbauers).

Die Offene Jugendarbeit und viele Jugendverbände in Winterthur arbeiten seit jeher mit vielen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Gesetze wie auch Werte unserer Gesellschaft wie Toleranz, Respekt oder Eigenverantwortung werden aktiv vermittelt; Gewalt, Sexismus und Rassismus werden nicht toleriert.

Im Auftrag der Stadt Winterthur führen verschiedene Sprachschulen niederschwellige Deutschkurse für Erwachsene durch. Die Kurse orientieren sich stark am Alltag, das heisst, dass Deutsch immer in einem Handlungskontext erlernt wird. Dementsprechend ist das schweizerische Kultur- und Wertesystem selbstverständlicher Bestandteil der Deutsch- und Integrationskurse.

Frisch aus dem Ausland zugezogene Personen werden ausserdem zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, bei dem die städtische Beratungsstelle der Integrationsförderung über Rechte und Pflichten, geltende Werte und Normen sowie über Bildungsangebote informiert. Nichtsdestotrotz ist sich der Stadtrat bewusst: In gewissen Fällen reichen die Integrationsangebote und Regelstrukturen nicht aus und es sind zusätzliche (Schutz-)Massnahmen nötig. Für diese Fälle sollen die bestehenden Auffangmechanismen genutzt werden wie zum Beispiel die Möglichkeit, eine Meldung an die Fachstelle für häusliche Gewalt oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu machen. Auch die Stadtpolizei Winterthur und die Kantonalpolizei Zürich kennen präventive Massnahmen zum Gewaltschutz (Beratung, Gefährderansprachen, Verfügen von Gewaltschutzmassnahmen wie Wegweisungen, Rayon- und Kontaktverbote, nötigenfalls Nachbetreuung der beteiligten Personen, etc.).

### Zur Frage 7:

*«Wie will der Stadtrat speziell bei Jugendlichen das kritische Denken fördern und sie in ihrer selbstbestimmten Entwicklung fördern, um patriarchale Strukturen zu überwinden und windigen Heilsversprechern das Geschäft zu erschweren?»*

Die Suche nach der eigenen Identität, nach Zugehörigkeit ausserhalb der Familie und das Bedürfnis, sich von Familie und herkömmlicher Gesellschaft abzugrenzen, sind im Jugendalter normal. Auch Krisen, Konflikte, Provokationen und Stimmungsschwankungen und die Suche nach starken Gefühlen und Abenteuer gehören zu dieser Lebensphase. Bei vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommt dazu, dass sie das Gefühl der Fremdheit in sich tragen und zusätzliche Hürden im Alltag und in der Berufsintegration überwinden müssen. In dieser sensiblen Lebensphase besteht deshalb ein erhöhtes Risiko, dass Jugendliche und junge Erwachsene Opfer von gezielten Manipulationen und Ideologisierung werden.

Akteure, die in Winterthur mit Jugendlichen arbeiten, sind darauf sensibilisiert, gefährdete Jugendliche zu erkennen und zu unterstützen.

Wie bereits erläutert, bieten Schulen, Jugendverbände oder die Angebote der Offenen Jugendarbeit Jugendlichen Raum, um sich mit verschiedensten Themen auseinanderzusetzen. Dabei fördern beispielsweise die Jugendarbeitenden das kritische Denken, indem sie Jugendliche lehren, Quellen im Internet kritisch zu hinterfragen und beurteilen («Wer stellt was online, was bezweckt sie/er damit?»). So werden junge Menschen begleitet und bestärkt, ihren eigenen Weg zu gehen und ein eigenständiges Leben aufzubauen. Nicht selten gilt es dabei, patriarchale Strukturen zu überwinden. Die Offene Jugendarbeit kann zudem die Jugendlichen auch über die Schulzeit hinaus in ihrer Entwicklung begleiten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon